

MaRisk: Einbeziehung von Liquiditätsrisiken in das Risikomanagement

Mit Rundschreiben 18/2005 vom 20. Dezember 2005 veröffentlichte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Endfassung der MaRisk. Die Regelungen sind ein Bestandteil der nationalen Umsetzung der Supervisory Review Process,¹⁾ der zweiten Säule der Neufassung der internationalen Eigenkapitalübereinkunft des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II).²⁾ Die bereits existierenden Mindestanforderungen (MaH, MaR, MaK) wurden in überarbeiteter Form in die MaRisk integriert, wobei die Regelungsinhalte der bisherigen MaH deutlich modernisiert wurden, während die MaK beziehungsweise MaR inhaltlich lediglich moderat überarbeitet wurden.³⁾ Wesentliche Neuerungen sind das Erfordernis einer auf die Risikosituation und die Risikotragfähigkeit abgestimmte Geschäftsstrategie (AT 4.2 MaRisk)⁴⁾ sowie die Ausweitung der zu berücksichtigenden Risiken auf alle „wesentlichen Risiken“ (AT 2.2 MaRisk).

Vorgaben für das Management von Liquiditätsrisiken

Explizit aufgeführt werden dabei operationelle und Liquiditätsrisiken, nachdem diese Risiken zuvor in den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) nur indirekt über ihre Verbindungen zum Kreditrisiko enthalten waren.⁵⁾ Im Folgenden werden die Anforderungen an das Risikomanagement für den Bereich Liquiditätsrisiken näher untersucht und die besonderen Herausforderungen aufgezeigt, vor die Kreditinstitute durch die MaRisk gestellt werden.

Durch die in den MaRisk enthaltene Notwendigkeit, dass alle wesentlichen Risiken einer Bank zu erfassen und zu steuern sind, und der expliziten Nennung im Basel II-Rahmenwerk wird das Liquiditätsrisiko in

den Fokus des Interesses gerückt. Demnach „ist die Liquidität entscheidend für den dauerhaften Bestand jeder Bank. Die Eigenkapitalpositionen der Banken können, vor allem in einer Krisensituation, ihre Fähigkeit, Liquidität zu verschaffen, beeinflussen. Jede Bank muss angemessene Systeme für die Messung, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos haben.

Die Banken sollen die Angemessenheit des Kapitals angesichts ihres eigenen Liquiditätsprofils und der Liquidität der Märkte, auf denen sie aktiv sind, beurteilen.“⁶⁾ Zunehmend rücken auch die potenziellen wirtschaftlichen Vorteile eines integrierten Liquiditätsmanagements in den Vorder-

grund, da durch Liquiditätsoptimierung und -fristentransformation Ergebnisbeiträge erzielt werden können.

Drei Kategorien

Liquiditätsrisiken lassen sich grundsätzlich in die drei Kategorien Refinanzierungs-, Termin- und Abrufisiko unterteilen.⁷⁾ BTR 3 MaRisk enthalten für diese Risikokategorie insbesondere die folgenden Vorgaben:

- Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen;
- Gewährleistung einer ausreichenden Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur (dadurch Vermeidung von Termin-, Großabzugs- und Großausfallrisiken);
- Erstellen einer Liquiditätsübersicht für einen geeigneten Zeitraum (Gegenüberstellung von zu erwartenden Liquiditätszu- und -abflüssen), wobei die zugrunde liegenden Annahmen festzulegen sind;
- zusätzliche regelmäßige Durchführung von angemessenen Szenariobetrachtungen bei der Erstellung der Liquiditätsübersicht, wobei die Szenarien vom Institut individuell zu definieren sind und zum Beispiel den Ausfall bedeutender Kreditnehmer oder Kreditgeber oder auch die Verschlechterung des Ratings beziehungsweise die Streichung wichtiger Kreditlinien des Instituts beinhalten können;⁸⁾
- laufende Überprüfung der Möglichkeiten zur Deckung eines auftretenden Liquiditätsbedarfs, wobei insbesondere auf den Liquiditätsgrad der Vermögenswerte abzustellen ist;
- Aufstellen einer Maßnahmenplanung für den Fall eines Liquiditätsengpasses;

Thomas Ramke, Leiter Revision Treasury, Risk Management, Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, Dr. Stephan Schöning, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bankseminar der Universität Lüneburg (Prof. Dr. Ulf G. Baxmann)

Durch die Ende 2005 vorgelegte Endfassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden zum einen die bestehenden Mindestanforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammengefasst. Zum anderen erhalten die Regelungen auch zwei neue Elemente, die Formulierung einer Geschäftsstrategie und die explizite Ausdehnung der Risikobetrachtungen auf alle wesentlichen Risiken, worunter auch Liquiditätsrisiken fallen. Für diese Risiken ist ein Risikomanagement aufzubauen, das eine Beurteilung der Risikosituation auf Einzelrisiko- und Gesamtrisikobasis ermöglicht. Die Autoren erläutern die Vorgaben der MaRisk für die Behandlung von Liquiditätsrisiken sowie die Probleme, die bei der Einbeziehung von Liquiditätsrisiken in die Gesamtbanksteuerung auftreten. (Red.)

– regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Liquiditätssituation beziehungsweise das Ausmaß des Liquiditätsrisikos.

Fortschreibung einer Liquiditätsübersicht

Basiselement zur Erfüllung der MaRisk ist damit die Existenz und laufende Fortschreibung beziehungsweise Aktualisierung einer Liquiditätsübersicht, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden. Während die Recheneinheit hierbei auf Zahlungsströme festgelegt ist, fehlt eine Konkretisierung sowohl in Hinblick auf den Planungshorizont (Länge der Betrachtung, gefordert wird ein „geeigneter Zeitraum“) als auch für die zu nutzende Planungseinheit (Tages-, Wochen- oder Monatsbasis). Plausibel erscheint eine revolvierende Planung analog zum aktuellen Grundsatz II der BaFin mit einem (mindestens) einjährigen Planungshorizont. Abweichend von den hierin festgelegten Laufzeitbändern auf Monatsbasis ist im kurzfristigen Bereich eine Planung zumindest auf Tagesbasis, gegebenenfalls sogar mit noch kürzeren Planungseinheiten erforderlich.

Auch im mittelfristigen Bereich ist eine Planung auf Wochen- beziehungsweise auf Monatsbasis anstrebenswert. Zu beachten bleibt überdies, dass die Liquiditätsübersicht neben den im Grundsatz II der BaFin enthaltenen, primär aus Bilanzbeständen resultierenden Zahlungsströmen⁹⁾ auch solche zu berücksichtigen hat, die aus Aufwendungen und Erträgen resultieren.

Neuartig ist das Erfordernis, die bei der Ermittlung der erwarteten Mittelzuflüsse und -abflüsse zugrunde liegenden Annahmen zu dokumentieren, wobei nicht nur mehr oder minder wahrscheinliche Ereignisse, sondern auch außergewöhnliche Szenarien in Betracht zu ziehen sind. Dies bedeutet, dass anders als beim Grundsatz II der BaFin, der auf „Normalverhältnisse“ abgestellt ist und unter anderem pauschale Abzugsgefährdungen für bestimmte formal kurzfristige Einlagenbestände vorsieht, auch schlagartig wirksame Einlagenabzüge ins Kalkül gezogen werden müssen.

Ähnliches gilt für die laufende Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen im Sinne der Eignung für den Einsatz als kurzfristig realisierbare Liquiditätsreserve.

In Ergänzung zu den pauschalen Vorgaben des Grundsatzes II der BaFin¹⁰⁾ ist es also erforderlich, die Liquidationswerte sämtlicher Aktiva zeitnah zu aktualisieren. Zusammen mit der Betrachtung krisensicherer Möglichkeiten zur externen Deckung von Liquiditätslücken (freie Refinanzierungslinien) kann damit laufend der Nachweis erbracht werden, ob und inwieweit das Institut in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Sinnvolle Ergänzung des Grundsatz II

Insgesamt stellen die Vorgaben der MaRisk in Bezug auf die isolierte Behandlung von Liquiditätsrisiken eine sinnvolle, seit Modifikation des Liquiditätsgrundsatzes geforderte Ergänzung des allein auf den Normalfall abstellenden Grundsatz II der BaFin¹¹⁾ durch Bad- beziehungsweise Worst-Case-Betrachtungen dar. Eine derartige Ergänzung wurde bereits durch die im Februar 2000 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichten „Sound Practices for Managing Liquidity in Banking Organisations“¹²⁾ gefordert.

In diesen Grundsätzen werden allerdings auch Anforderungen wie etwa die regelmäßige Überprüfung der Anstrengungen zum Aufbau und Aufrechterhalten der Geschäftsbeziehungen zu den Gläubigern (Practice 8) oder das Vorhandensein eines angemessenen Systems zur Messung, Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition in den für das Kreditinstitut wesentlichen Fremdwährungen (Practice 10) aufgeführt, die noch deutlich über die MaRisk hinausgehen.

Umfassenderes Liquiditätsrisikomanagement

Die MaRisk-Umsetzung für den Bereich der Liquiditätsrisiken dürfte bei vielen Instituten erhebliche Anstrengungen erfordern. Liquiditätsrisiken wurden bisher von den Instituten nicht immer als eigenständige und unabhängige Risikokategorie behandelt, sondern nach dem Motto „die Liquidität folgt der Bonität“¹³⁾ eines Instituts eher als Ergebnis von Adressausfall- oder Marktrisiken gesehen. Damit lag der Interessenschwerpunkt im Regelfall bei den Erfolgsrisiken, während Liquiditätsrisiken vielfach allein über den Grundsatz II der BaFin erfasst und gesteuert wurden. Durch die MaRisk ist ein umfassenderes Liquiditätsrisikomanagement notwendig, das in

Abhängigkeit von Zielsetzung und Anspruch des Instituts erhebliche Investitionen in Konzeption, Datenbeschaffung und -aufbereitung sowie in die adäquate IT-Umsetzung notwendig machen wird.¹⁴⁾

Einbeziehung von Liquiditätsrisiken in die Gesamtrisikosteuerung

Eine über die Ebene des Einzelrisikos hinausgehende Fragestellung, die durch die MaRisk aufgeworfen wird, ist die Einbeziehungsnotwendigkeit und -art der Liquiditätsrisiken in die Gesamtrisikosteuerung.

In Bezug auf die Notwendigkeit zur Einbeziehung von Liquiditätsrisiken in die Gesamtrisikosteuerung sind die Gesamtrisikosteuerung beziehungsweise umfassender in die Gesamtbanksteuerung sind die MaRisk unkonkret und widersprüchlich. Einerseits erfolgt in AT 2.2 MaRisk die Identifikation des Liquiditätsrisikos als im Regelfall wesentliches Risiko. Damit wären für diese Risikoart grundsätzlich neben der Erfüllung der einzelrisikobezogenen Anforderungen auch die Einbeziehung in die Betrachtung der Risikotragfähigkeit, die Formulierung von Risikostrategien und die Einbindung in die Gesamtbanksteuerung erforderlich.

Gleichzeitig enthalten die MaRisk aber ein deutliches Anzeichen für die bestehende Sonderstellung von Liquiditätsrisiken: So erfolgt in AT 4.1 Nr. 3 MaRisk die explizite Nennung von Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit den nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einzubeziehenden Risiken. Dies wird dann als möglich angesehen, wenn eine nachvollziehbare Begründung angegeben wird und eine angemessene Berücksichtigung in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen erfolgt. Ursächlich für die interpretationsbedürftige Formulierung dürften die mannigfaltigen Schwierigkeiten bei der Einbeziehung von Liquiditätsrisiken in das Risikomanagement sein, die sich unter anderem in folgenden Aspekten zeigen:

– Diese Risikoart führt im normalen Geschäftsverlauf und bei gesicherter Solvenz eher ein Schattendasein. In der jüngeren Zeit spielten Liquiditätsrisiken daher in den Instituten und in der bankbetrieblichen Forschung im Vergleich zu anderen Risikoarten eine untergeordnete Rolle.¹⁵⁾ Allerdings zeigen aktuelle Forschungsbeiträge auf, dass Bankensysteme, die durch moderne Solvenznormen reguliert werden, in beson-



derem Maße durch Liquiditätsrisiken bedroht sind.¹⁶⁾

– Der Entwicklungsstand und der Anspruch an das Liquiditätsrisikomanagement sind in den einzelnen Instituten in Abhängigkeit von der Größe und Komplexität des eigenen Geschäfts sehr unterschiedlich: Während in vielen Instituten neben der täglichen Gelddisposition allein eine vorausschauende Analyse und Steuerung Grundsatz II-Auslastung erfolgt,¹⁷⁾ haben andere Institute die Entwicklung von eigenen internen Modellen vorangetrieben.¹⁸⁾

– Die Transparenz bezüglich der implementierten Systeme ist gering, nicht zuletzt aufgrund der Sicherheitsrelevanz des Bereichs.¹⁹⁾

– Es besteht eine Inkompatibilität der Systeme mit etablierten Verfahren der Gesamtbanksteuerung für Erfolgsrisiken auf VaR-Basis.²⁰⁾

– Die Entwicklungsreife und Akzeptanz von neuen Ansätzen wie des Liquidity-at-Risk-(LaR)-Konzepts ist gegenwärtig nur eingeschränkt gegeben.

Stresstests als Hilfsmittel

Die traditionellen Instrumente zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos wie etwa Liquiditätsübersichten ermöglichen keine Aussage zur Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts. Daher werden Stresstests propagiert, bei denen Aussagen über mögliche Auswirkungen bedeutsamer liquiditätsbeeinflussender Ereignisse gewonnen werden.²¹⁾ Zudem wird seit einiger Zeit versucht, Liquiditätsrisiken mit Hilfe des LaR-Konzepts zu erfassen. Hierbei werden in Anlehnung an VaR-Konzepte für Erfolgsrisiken die Liquiditätsbelastungen ermittelt, die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden.²²⁾ Zum Teil wird darauf aufbauend auch die Zeitdauer bestimmt, innerhalb derer ein Institut illiquide wird. Indes hat sich für diesen Bereich bisher kein „Industriestandard“ herausgebildet, die vorgeschlagenen Ansätze unterscheiden sich bezüglich der Definition des Risikoeintritts sowie der Verteilungsannahme für die Risikoschätzung und beschränken sich überdies auf den normalen Geschäftsbetrieb.²³⁾

Abgesehen von Detailproblemen besteht die grundsätzliche Schwierigkeit, dass eine im

Zuge der Ermittlung einer Gesamtrisikoposition notwendige Zusammenführung von Erfolgs- und Liquiditätsrisiken aufgrund der unterschiedlichen Dimension kaum möglich scheint. Dies betrifft auch die in ihrer Grundstruktur ähnlichen modernen Verfahren, da VaR-Konzepte auf die Ermittlung von (negativen) Vermögenswertschwankungen abzielen, während LaR auf das Ausmaß von Liquiditätsanforderungen abstellt.

Ansätze zur Erfüllung der MaRisk in Bezug auf Liquiditätsrisiken

Die notwendigen Elemente der Einzelrisikomessung und -steuerung werden recht konkret durch die MaRisk vorgegeben und erfordern im Wesentlichen eine vertiefte Analyse der Werthaltigkeit und kurzfristigen Liquidierbarkeit von Aktiva sowie der Abzugsgefährdung von Passiva und offenen Kreditlinien (Committed und Uncommitted Lines).²⁴⁾ Daneben sind Anspannungs- und Notfallkonzepte für unvorhergesehen eintretende Liquiditätsengpässe unterschiedlichen Ausmaßes zu entwerfen, zu dokumentieren und zu kommunizieren (Abbildung 1).

Sämtliche Aktiva, die zur Deckung von laufenden Liquiditätsanforderungen vorgesehen sind, sowie alle Kreditlinien bei anderen Banken sind ständig dahingehend zu überprüfen, ob und in welchem Umfang ihr Einsatz zeitnah möglich ist. Speziell bei

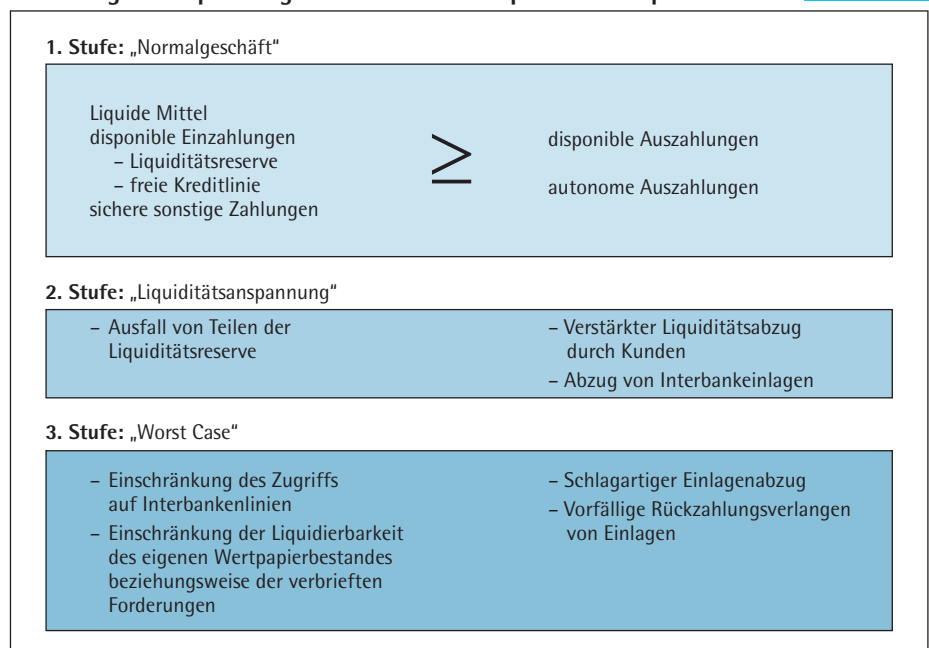
Wertpapieren muss die Analyse über das bisherige Niveau, das durch das System der Klassifizierung und Abschläge nach Grundsatz II der BaFin bestimmt wird, hinausgehen; so sind etwa Kursschwankungen als Folge von Marktzins- und Bonitätsveränderungen exakt zu berücksichtigen. Aktiva, deren kurzfristige Realisierbarkeit gefährdet ist, sind unverzüglich aus dem Bestand der Liquiditätsreserven zu entfernen.

Zur Konkretisierung der Abzugsgefährdung von Einlagenbeständen und offenen Kreditlinien ist es zweckmäßig, auf Tagesbasis eine Historie sämtlicher vom Kreditinstitut nicht beeinflussbarer Zahlungen aufzubauen und ständig zu aktualisieren. Hierdurch ist es möglich, Aussagen über die maximal im Normalgeschäft zu erwartenden Liquiditätsbelastungen zu generieren.²⁵⁾

Vorausschauende Planung für auftretende Liquiditätsengpässe

Diese zu erwartenden Belastungen determinieren zusammen mit einem von der Risikobereitschaft der Geschäftsleitung abhängigen Sicherheitszuschlag die Höhe der vorzuhaltenden liquiden Mittel inklusive der kurzfristig veräußerbaren Anlagen und der offenen Kreditlinien. Komplexer gestaltet sich die vorausschauende Planung für auftretende Liquiditätsengpässe. Sinnvollerweise sind hierbei zumindest zwei Situationen zu unterscheiden:

Abbildung 1: Anspannungs- und Notfallkonzept für das Liquiditätsrisiko



Bei einer Liquiditätsanspannung, ausgelöst durch das Eintreten eines Erfolgsrisikos oder einen schlagartigen Abzug von Großeinlagen, stehen Maßnahmen zur möglichst „geräuschlos“ Beseitigung des Engpasses im Vordergrund. Beispiele hierfür sind die Verschiebung disponibler Auszahlungen und die Realisierung zusätzlicher Einzahlungen durch Wertpapierpensionsgeschäfte und die Verpfändung beziehungsweise Veräußerung von Aktiva.

Szenario Betrachtungen

Dagegen werden bei Worst-Case-Betrachtungen auch vermeintlich sichere externe Zahlungsquellen wie etwa der Liquiditätsausgleich innerhalb von Verbundsystemen in Frage gestellt; zusätzlich erfolgen verstärkte Einlagenabzüge und die Liquidierbarkeit des Wertpapiereigenbestandes sowie der verbrieften Forderungen ist eingeschränkt.²⁶⁾

Mit Hilfe von Szenario-Betrachtungen, in denen differenzierte Annahmen über das Kundenverhalten und die eintretenden Verschlechterungen der Liquiditätsbeschaffung getroffen werden, ist das Ausmaß der Liquiditätslücke zu bestimmen. Sämtliche Maßnahmen, die zum Schließen der Lücke und damit zur Vermeidung der (dauerhaften) Schließung eines Instituts infolge von Illiquidität geeignet sind, sind ins Kalkül zu ziehen. Hierzu zählen neben situativ möglichen Maßnahmen wie etwa die Nicht-Prolongation von Krediten oder dem Verkauf von Aktiva mit hohen Abschlägen auch Maßnahmen wie die Emission längerfristiger, nicht kündbarer Refinanzierungsmittel am Kapitalmarkt.

Einbeziehung der Liquiditätsrisiken in die Gesamtbanksteuerung

Erheblich komplizierter gestaltet es sich, die Anforderungen in Bezug auf die geforderte Integration (oder zumindest angemessene Berücksichtigung) in die Gesamtbanksteuerung zu erfüllen. Grundsätzlich sind Wechselbeziehungen zwischen den Erfolgsrisiken, deren Auswirkungen das Eigenkapital beeinflussen, und der Liquiditätsrisiken, die die Zahlungsfähigkeit tangieren, vielfältig und stellen die Institute vor größte Herausforderungen. Da integrative Ansätze sich bisher nicht durchsetzen konnten, bietet sich in diesem Zusammenhang zunächst folgendes Vorgehen an:

– Das jeweilige institutsinterne Risikotragfähigkeitskonzept ist zusätzlich zur Dimension „Kapitalausstattung“ um die Dimension „Zahlungsfähigkeit“ zu erweitern.

– Für beide Dimensionen sind dann die jeweiligen Risikodeckungsmassen zu bestimmen sowie die jeweiligen Risiken zu quantifizieren. Als Risikodeckungsmassen fungieren dabei isoliert und eigenständig das Verlustauffangpotenzial beziehungsweise das Eigenkapital auf der einen und die Liquiditätsreserven auf der anderen Seite.

– Bezogen auf den Liquiditätsbereich wird der ermittelten Risikodeckungsmasse das Risiko in Form des potenziellen Liquiditätslücken gegenübergestellt. Sofern der Gap die Risikodeckungsmasse nicht übersteigt, ist die Zahlungsfähigkeit zu diesem Stichtag nicht akut gefährdet und das Institut wäre dann in Bezug auf Liquiditätsrisiken noch risikotragfähig.

– Die Risikotragfähigkeit des Gesamtinstituts ist dann gesichert, wenn sowohl die Risikodeckungsmassen für die Erfolgsrisiken als auch diejenigen für die Liquiditätsrisiken die jeweiligen Risiken überschreiten.

Aufgrund der bestehenden Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten bleiben Praxis und Wissenschaft weiterhin gefordert, praktikable Verfahren zu entwickeln, mit denen sich die beiden Dimensionen zusammenführen lassen.²⁷⁾ Realisierbar erscheint der Ansatz, schrittweise Teilbereiche der Liquiditätsrisiken in das Value-at-Risk-Konzept zur Steuerung der Erfolgsrisiken zu integrieren. Zum Beispiel führt eine gesonderte Berücksichtigung der Veräußerungsverluste, die bei angespannter Liquiditätssituation aus dem Verkauf von

Vermögen resultieren können, zu einer Veränderung des Value-at-Risk-Kurvenverlaufs²⁸⁾ und damit der vorzuhaltenden Risikodeckungsmassen.

Verbindung der Risikostrategie zur Geschäftsstrategie beachten

Zusätzlich ist zu gewährleisten, dass die aus den geschäftspolitischen Grundentscheidungen für die einzelnen Geschäftsfelder resultierenden Liquiditätsrisiken ebenso wie die anderen Risiken angemessen berücksichtigt werden. Dafür ist es notwendig, Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abzustimmen, hierbei unter anderem die Liquiditätswirkungen bestimmter Geschäftsstrategien abzuschätzen und zu prüfen, ob sie im Einklang mit den aktuellen und zukünftigen Risikodeckungsmassen stehen (Abbildung 2).

Die MaRisk komplettieren die bisher nur für einzelne Risikoarten bestehenden Vorgaben für die Konzeption des Risikomanagementprozesses und stellen durch das Erfordernis einer Geschäftsstrategie zugleich die Verbindung zwischen Risiko- und Ertragsgesichtspunkten her. Die durch die MaRisk fortgesetzte Individualisierung der Bankenaufsicht, die eine Vielzahl von Umsetzungsspielräumen und Öffnungsklauseln und ausgeweitete Ermessensspielräume für die Prüfer mit sich bringt,³⁰⁾ ist in Bezug auf die „etablierten“ Bereiche des Risikomanagements, also die Behandlung von Adress- und Marktpreisrisiken, begrüßenswert.

Dagegen wirkt die Verlagerung von strikten Vorgaben hin zu flexiblen, auf die Notwendigkeiten und Fähigkeiten der Kreditinstitute zugeschnittenen Regelungen im Hin-

Abbildung 2: Konsistenzanforderung von Geschäfts- und Risikoerfordernis²⁹⁾

Ausgangslage	Gemeinsame Bestimmungsgrößen			→	SWOT-Analyse	Prozess der Strategienbildung
Annahmen	Gemeinsame Annahmen			→	Erwartungsbildung	
Geschäftspolitische Grundentscheidung	Geschäftsfeld 1	Geschäftsfeld 2	...		Geschäftsstrategie	
Ausgangslage Annahmen Strategische Ziele Maßnahmen						
Risikopolitische Implikationen	Geschäftsfeld 1	Geschäftsfeld 2	...		Risikostrategie	
Marktpreisrisiko Ausfallrisiko Liquiditätsrisiko Operationelles Risiko					<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangslage • Annahmen • Strategische Ziele • Maßnahmen 	



blick auf die neu in den Katalog aufgenommenen Risikoarten, für die größtenteils noch keine „Industriestandards“ existieren, deutliche Unklarheiten für alle Beteiligten auf.

Schon die Implementierung eines MaRisk-konformen Liquiditätsrisikomanagements stellt die Institute vor nicht unerhebliche Herausforderungen, da zusätzliche Instrumente wie etwa Szenariobetrachtungen, laufende Analysen der erzielbaren Liquidationswerte von Vermögenspositionen und Notfallplanungen installiert werden müssen. Noch größere Probleme bereitet die gewünschte Integration der Liquiditätsrisiken in die Gesamtbanksteuerung, da für diesen Bereich bisher überhaupt nur wenige Ansätze vorgeschlagen wurden, die überdies als wenig ausgereift zu bezeichnen sind. Während damit Praxis und Wissenschaft gefordert sind, anwendbare Verfahren zu entwickeln, bleibt den meisten Kreditinstituten in Bezug auf Liquiditätsrisiken zunächst allein die Möglichkeit, diesen Bereich aus der Gesamtbanksteuerung auszunehmen und separat zu steuern. Gegenüber der Bankenaufsicht ist dieses Vorgehen mit den fehlenden Verfahren zu begründen und es bleibt zu hoffen, dass die Begründung akzeptiert wird.

Fußnoten

- ¹⁾ BaFin: Veröffentlichung der Endfassung der MaRisk, Schreiben vom 20. Dezember 2005 (GZ: BA 17 – GS 5201 – 1/2005), S. 6.
- ²⁾ Vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und der Eigenkapitalanforderungen – überarbeitete Rahmenvereinbarung, Juni 2004 (Deutsche Übersetzung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich), speziell Tz. 719–807.
- ³⁾ Vgl. auch BaFin: Schreiben v. 15.4.2004 (GZ: BA 14 – GS 8000 – 1/2004), Seiten 2 f.; vgl. ferner Angermüller, N.; Eichhorn, M.; Ramke, T., MaRisk: Noch mehr Regulierung in Sicht?, in: ZfgK, 57. Jg. (2004), Seiten 833 f.
- ⁴⁾ Vgl. auch Angermüller, N./Eichhorn, M./Ramke, T.: Anforderungen an die Kreditrisikostrategie nach MaK und MaRisk, in: ZfgK, 58. Jg. (2005), Seiten 1261 f.
- ⁵⁾ Vgl. BaFin: Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, Rundschreiben vom 20. Dezember 2002 (GZ I 4 – 44 – 5/2001), Tz. 73.
- ⁶⁾ Vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und der Eigenkapitalanforderungen – überarbeitete Rahmenvereinbarung, Juni 2004 (Deutsche Übersetzung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich), Tz. 741.
- ⁷⁾ Vgl. Schöning, S.: Der Grundsatz II der BaFin – eine kritische Beurteilung (Teil I), in: KuK, 37. Jg. (2004), Seite 387.
- ⁸⁾ Vgl. BaFin: Veröffentlichung der Endfassung der MaRisk, Schreiben vom 20. Dezember 2005 (GZ: BA 17 – GS 5201 – 1/2005), Anlage 1, Regelungstext

mit Erläuterungen, BTR 3 Liquiditätsrisiken, Tz. 2.

⁹⁾ Für die Berücksichtigung von Liquiditätsspreads bei Roll-over-Produkten vgl. Akmann, M./Beck, A./Herrmann, R./Stückler, R.: Die Liquiditätsrisiken dürfen nicht vernachlässigt werden, in: B.Bl., 54. Jg. (2005), Seiten 556 ff.

¹⁰⁾ Vgl. umfassend Deutsche Bundesbank: Grundsatz II über die Liquidität der Institute, Frankfurt a.M. 1999.

¹¹⁾ Zur Kritik am aktuellen Grundsatz II vgl. Schöning, S.: Der Grundsatz II der BaFin – eine kritische Beurteilung (Teil II), in: KuK, 37. Jg. (2004), Seiten 540 ff.

¹²⁾ Vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht: Sound Practices for Managing Liquidity in Banking Organizations, Basel, Februar 2000, Seiten 2 ff.; vgl. auch Bellavite-Hövermann, Y. et al.: Handbuch Eigenmittel und Liquidität nach KWG, Stuttgart 2001, Seiten 512 f.

¹³⁾ Vgl. Meyer zu Selhausen, H.: Liquiditätspolitik der Banken und Liquiditätsgrundsätze, in: Gerke, W./Steiner, M. (Hrsg.): Handwörterbuch des Bank- und Finanzwesens, 3. Auflage, Stuttgart 2001, Sp. 1506; vgl. auch Stützel, W.: Bankpolitik – heute und morgen, 3. Auflage, Frankfurt a. M. 1983, Seiten 33 f. und Stützel, W.: Ist die „Goldene Bankregel“ eine geeignete Richtschnur für die Geschäftspolitik der Kreditinstitute?, in: DSGV (Hrsg.): Vorträge für Sparkassenprüfer, Kiel 1959, Seite 44. Zum Teil wird daher auch in der aktuellen Literatur eine alleinige Steuerung der Erfolgsrisiken als ausreichend angesehen, vgl. Spellmann, F.: Gesamttrisiko-Messung von Banken und Unternehmen, Wiesbaden 2002, Seite 25.

¹⁴⁾ Vgl. allgemein zum Umsetzungsaufwand: Lüders, U./Weber, F.: Umsetzungsaufwand nicht unterschätzen, in: BI/GF, 32. Jahrgang (2005), Heft 3, Seiten 36 ff.

¹⁵⁾ So wird der Bereich in den Standardwerken zum Risikomanagement in Banken allenfalls knapp abgehandelt, vgl. zum Beispiel Schierenbeck, H.: Ertragsorientiertes Bankmanagement, Bd. 1 und Bd. 2, 8. Auflage, Wiesbaden 2003; Döhring, J.: Gesamt-Risikomanagement von Banken, München [u. a.] 1996 oder Eller, R./Gruber, W./Reif, M.: Handbuch Gesamtbanksteuerung, Stuttgart 2001; etwas ausführlicher bei Schulte, M./Horsch, A.: Wertorientierte Banksteuerung II: Risikomanagement, Frankfurt a. M. 2002.

¹⁶⁾ Ursächlich hierfür ist, dass Bankschieflagen einzelner Institute sich schnell auf das Gesamtsystem ausweiten können, da die Übertragung außer durch direkte Interbankenverbindungen auch durch den Verfall von Markt- und damit Vermögenswerten beschleunigt wird, vgl. Cifuentes, R./Ferrucci, G./Shin, H.S.: Liquidity Risk and Contagion, in: European Economic Association, Vol. 3 (2005), Seiten 556 ff.

¹⁷⁾ Vgl. Emde, M./Maier, T.: Überlegungen zur Einführung eines Liquiditätsmanagements, in: B.Bl., 54. Jg. (2005), S. 254.

¹⁸⁾ Vgl. beispielsweise der Hinweis in der Stellungnahme des BdB vom 31. Mai 2005 zur 2. Sitzung des Fachgremiums MaRisk, Seite 15: „Von der Kreditwirtschaft werden derzeit Mindeststandards für interne Liquiditätsmodelle erarbeitet ...“; vgl. auch Rixen, H.-H.: Neuer Grundsatz II: Liquiditätsadäquanz nach dynamischen Maß, in: Die Bank, o. Jg. (1999), S. 248 f.

¹⁹⁾ Vgl. Zuber, C.: Steuerung der Liquidität im Bankbetrieb, Bern/Stuttgart 1987, Seite 111.

²⁰⁾ Vgl. z. B. Poppensieker, T.: Strategisches Risikomanagement in deutschen Großbanken, Wiesbaden 2002, Seiten 69 f.

²¹⁾ Vgl. Europäische Zentralbank: Developments in Bank's Liquidity Profile and Management, Frankfurt a. M. 2002, Seite 25.

²²⁾ Vgl. Börner, C.: Materielles und formales Liquiditätsrisiko, in: Mitteilungen und Berichte des Instituts für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln, Abteilung Bankwirtschaft, 29. Jg. (1998), Nr. 80, Seite 9.

²³⁾ Für einen Überblick über die verschiedenen Ansätze vgl. Zeranski, S.: Liquidity at risk zur Steuerung des liquiditätsmäßig-finanziellen Bereiches von Kreditinstituten, Chemnitz 2005, Seiten 57 f. und Seiten 90 ff.

²⁴⁾ Zur Unterteilung von Liquiditätsreserven vgl. Brüggestrat, R.: Die Liquiditätsrisikoposition eines Kreditinstituts – Ein bankaufsichtliches Konzept zur Beurteilung und Beschränkung von Liquiditätsrisiken, Frankfurt a. M. 1990.

²⁵⁾ Vgl. Emde, M./Maier, T.: Überlegungen zur Einführung eines Liquiditätsmanagements, in: B.Bl., 54. Jahrgang (2005), Seite 255.

²⁶⁾ Ebenda Seite 256.

²⁷⁾ Vgl. auch Pfingsten, A./Maifarth, M./Rieso, S.: Grundkonzeption und allgemeine Regelungen der MaRisk – Was ist neu?, in: Die Bank, o. Jahrgang (2005), Heft 6, Seite 36.

²⁸⁾ Vgl. KPMG (Hrsg.): Risikofaktor Liquidität in Kreditinstituten, Frankfurt a. M./München 2002, Seiten 53 ff. und dort angegebene Literatur.

²⁹⁾ Quelle: PwC (Hrsg.): MaRisk-Was kommt auf Sie zu?, Präsentation im Rahmen des Bankforum Januar/Februar 2006, Seite 20, leicht modifiziert.

³⁰⁾ Vgl. Schackmann-Fallis, K.-P.: Die MaRisk können einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten, in: Börsen-Zeitung vom 10. Januar 2006, Seite 4. ■■■■■